

für das Gelände südlich des Nordgrabens zwischen Eichborndamm,
Hermann-Piper-Straße und Rathauspromenade
sowie für Teilflächen der Rathauspromenade und der Jansenstraße

Maßstab 1:1000

0 30 40 50 60 70 80 90 100

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 24. Mai 1978
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Bestimmung der überbaubaren Flächen der Baugrunderstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen:

im Kleinsiedlungsgebiet (18a BauVO)

im reinen Wohngebiet (18a BauVO)

im allgemeinen Wohngebiet (18a BauVO)

im Dorfgebiet (18a BauVO)

im Mischgebiet (18a BauVO)

im Kerngebiet (18a BauVO)

im Gewerbegebiet (18a BauVO)

im Industriegebiet (18a BauVO)

im Wochenendwohnsiedlungsgebiet (18a BauVO)

im Sondergebiet

für den Gemeindefriedhof

Nicht überbaubare Flächen der Baugrunderstücke mit Bindungen für Bepflanzungen zu erhaltenden Bäumen

Zulässige Größe der Baummasse

Zulässige Größe der Geschosshöhe

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Private Verkehrsflächen

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze

für Garagen

für Gemeinschaftsstellplätze

für Gemeinschaftsgaragen

für Garagengebäude mit Stellplätzen

Baugrunderstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Nachrichtliche Übernahmen

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Öffentlichen Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts- Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschütztzill

Mauer

Zaun, Hecke

Brücke

Gewässer

Gelenkgehste, Straßeneinbiege

Öffentliche Garage

Tiefgarage

Hochstraße

Tiefgarage

Brücke

Künstliche Industrieanlagen

Bezirksgrenze

Ortsfalgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Führung unterschiedlicher Versorgungsanlagen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin

Elektrizität

Heizung

Gas

Wasser

Abwasser

Nachrichten

Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 18.11.1968

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 29. Mai 1974

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt.Bauwesen

Kopetzky
Amtsleiter

Gardain
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 3. 7. 1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. 8. bis 5. 9. 1974 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Reinickendorf, den 6. 9. 1974

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Weber
Amtsleiter i. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Juni 1978

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Verordnung ist am 8.7.1978 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1238 verkündet worden.

XX-137

Koordinatenverzeichnis

391	79 584,63	19 022,64
394	79 597,33	19 014,66
404	79 608,15	19 032,27
484	79 558,45	18 948,41
485	79 547,61	18 959,83
486	79 591,24	19 033,30

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 15. 9. 1978

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bauwesen

Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Vermessungsamt
Obervermessungsrat